

TÜV PFALZ	Rial Leichtmetallfelgen 67136 Fußgönheim D 7517 Lk 110/5	Prüfbericht-Nr. 1136 94 Blatt-Nr. 2
----------------------------	--	---

I.4 Verwendungsbereich
Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kw]	Bereifung ggf. Ausführung	Auflagen und Hinweise	
Omega-A E 284	Opel Omega -LS, -GL, -GLS, -CD	54/60/65/66/ 74/85/90/92	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) F07) K02) K04) K07) K22) V31) Y51)		
E 284/2		54/65/73/74/ 85/90/92	235/40R17 M27)			
E 284	Opel Omega -3000	115/130	205/50R17	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) F07) K02) K04) K07) K22) R21) V30) V31) Y51)		
E 284/1	-3000 24V	130/150	215/50R17			
E 284/2		110/130/147/ 150	215/45R17			
			225/45R17			
			235/40R17 M27)			
			235/45R17 M28)			
Omega -A- Caravan	Opel Omega -LS, -GL, -GLS, -3.0i -3.0i 24V	54/60/65/66/ 74/85/90/92	205/50R17-89 X10)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) F07) K02) K04) K07) K22) V31) Y51) Z66)		
E 285		54/65/73/74/ 85/90/92	235/40R17 M27)			
E 285		130	205/50R17-89 X10)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) F07) K02) K04) K07) K22) R21) V30) V31) Y51)		
E 285/1		130	215/50R17-87 X11)			
E 285/2		110/130/147	225/45R17			
			235/40R17 M27)			
			235/45R17 M28)			

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu §29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:
Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

Fabrikmarke:
Rial

I.1 Sonderaddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:
Radgröße nach Norm:
Einpreßtiefe:
Zul. Radlast:
max. Abrollumfang:

D 7517
7,5 J x 17 H2
35 +/- 1 mm
625 kg
1985 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

Opel:
mit 5 Kegelbundschauben
(Kegelwinkel 60°), Gewinde M12x1,5;
Schaftlänge 30,5 mm;
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 110 mm +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 65,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
eingegossen bzw. eingeschlagen:
Fabrikmarke:
Radtyp:
Felgentyp:
Einpreßtiefe:

Rial
D 7517
7,5 J x 17 H2
ET 35

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
eingegossen bzw. eingeschlagen:
Herkunftsmerkmal:
Herstellungsdatum:
in Form von: 94:
Gießereikennzeichen:
Lochkreisdurchmesser:

Made in Germany
Herstellungsmonat u. -jahr
z.B. April 1994
in Form von: 94:
KL WW. KA
LK 110



I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf.- EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Vectra E 947/1	Vectra V6	125	205/40ZR17 Pirelli P700-Z 215/40R17	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (A32) K01) K22) (K42) K49) R231)	
Vectra E 948/1	Vectra V6	125			
Vectra E 951/1	Vectra Turbo	150			
-A-X 5-Loch- Radbef.					

Auflagen und Hinweise

- A03) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrtverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeit der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Senator E 478	-B	Opel Senator	66/74	205/50R17	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (F07) K02) K04) (K07) K22) V31) (Y51)
E 478/1		Opel Senator CD		215/45R17 225/45R17 235/40R17 M27)	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (F07) K02) K04) (K07) K22) R21) (V30) V31) Y51)
				103/115/ 130/145	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (F07) K02) K04) (K07) K22) R21) (V30) V31) Y51)
				110/115	215/50R17 215/45R17 130/150
				225/45R17 M27)	235/40R17 M27)
					235/45R17 M28)
Omega-B G 684		Opel Omega Caravan	85/96/100/ 125/155	225/45R17 235/45R17 M28)	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (R21)
Omega G 685	-B-Caravan				
Calibra F 406	-A- 5-Loch- Radbef.	Calibra 150 Turbo 4x4	215/40ZR17 K01)	245/35ZR17 Dunlop SP 8000 K41) K42) R40)	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A14) A21) (A32) K08) K46) (K49) R21) V73)



TÜV PFAZ	Techn. Prüfstelle für den Kraftfahzeugverkehr	Rial Leichtmetallfelgen 67136 Fußgönheim D 7517 Lk 110/5	rüfbericht-Nr. 5 1136 94 Blatt-Nr. 6
---------------------------	---	--	--

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K41) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K42) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K46) An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhaussinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49) Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- M27) Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben über die Montierbarkeit der Reifengröße 235/40ZR17 auf Felge 7,5J x 17 H2 vor:
Bridgestone Reifen GmbH (S-01), Pirelli Reifenwerke GmbH (P700-Z), Deutsche Goodyear GmbH (Eagle ZR). Bei Verwendung anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- M28) Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit der Reifengrößen 235/45ZR17 auf 7,5 J x 17 H2 ist zu vorzulegen.
Folgende Reifenfabrikate sind frei:
Dunlop D40, Bridgestone S-01 u. RE 71, Goodyear Eagle GS-D, GS-A u. ZR, Michelin MXX2/MXX3, Pirelli P700-Z u. P Zero.
- R21) Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugspezifische Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.
- R40) Werden Reifen eines anderen Herstellers verwendet, so ist deren Eignung durch eine erneute Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenschulter angebracht nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter verwendet werden.
- A21) Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A32) Nur für Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Radbefestigung.
- F07) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Federbein ist zu achten (mind. 5 mm).
- K01) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K02) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K04) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K07) Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08) Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K22) Gegebenenfalls ist im Radhausausschnitt an Achse 2 der Radlauf oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten.



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

266) Aufgrund der Sturzwerte an Achse 2 von über - 2° ab Werk, ist bei der Verwendung dieser Reifengröße (n) eine Fahrzeug-spezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen.

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einprägstiefe	Spurverbreiterung
Opel Omega-A/Senato-B	35	bis zu 8 mm
Opel Omega-B	35	liegt im Serienbereich
Opel Calibra/Vectra	35	bis zu 28 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeföhrte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTUV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-verhalten festgestellt.

IV. Schlussbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausstattung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE sen (s. Ziff. I-4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.
Lambsheim den 1. Juli 1994.

Dipl.-Ing. Defieber
amtlich anerkannter Sachverständiger
Leiter/TÜV Pfalz Prüfstelle

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

V30) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang in mm
Vorderachse	215/50 ZR17	1965 mm
Hinterachse	235/45 ZR17	1960 mm

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

An Fahrzeugaufführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

V31) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang in mm
Vorderachse	205/50 ZR17	1940 mm
Hinterachse	225/45 ZR17	1935 mm

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

An Fahrzeugaufführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

V33) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang in mm
Vorderachse	215/40 ZR17	1855 mm
Hinterachse	245/35 ZR17	1855 mm

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

X10) Bei Fahrzeugaufführungen mit einer höheren zulässigen Achslast als 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.

X11) Bei Fahrzeugaufführungen mit einer höheren zulässigen Achslast als 1090 kg ist diese auf 1090 kg zu begrenzen.

Y51) Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum Bremsschlauch/ Verschleißanzeigekabel (ggf. ABS-Kabel) bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls Verlegung korrigieren.

